

Kfz-Versicherung

Informationsblatt zu
Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Continentale Sachversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Kfz-Versicherung der Continentale

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Vertragsinformation inklusive der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB)). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kfz-Versicherung. Sie sichert ab gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechtigte Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
- ✓ Versichert sind zum Beispiel Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Vollkasko

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus oder Unfall.

Autoschutzbrief

- ✓ Bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs.

Kfz-Umweltschadensversicherung

- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz (fester Bestandteil der Kfz-Haftpflichtversicherung).

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Vollkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

Autoschutzbrief

- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen.

Kfz-Umweltschadensversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadengesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.
- ! Schäden an der Ladung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Grüne Karte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer und lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis. Weitere Pflichten beim Gebrauch des Fahrzeugs finden Sie im Abschnitt D der AKB.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen. Weitere Pflichten im Schadenfall finden Sie im Abschnitt E der AKB.



Wann und wie zahle ich?

Sie müssen den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens innerhalb einer Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist - also 28 Tage nach dem auf den Erhalt des Versicherungsscheines folgenden Tag - zahlen. Liegt der Versicherungsbeginn bei Zugang des Versicherungsscheins mehr als 28 Tage in der Zukunft, endet die Zahlungsfrist erst mit dem Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, diese von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.

Antrag auf Kfz-Versicherung (Fahrleistungstarif)

Neu Fahrzeugwechsel Änderung Tarifwechsel

Antragsteller (Versicherungsnehmer)

Frau Herr Firma

Nach- und Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer für Rückfragen¹

E-Mailadresse¹

Normaltarif Beamtentarif Agrariertarif

Beruf und Arbeitgeber

Berufsstatus

Branchenschlüssel

¹ Freiwillige Angabe für Rückfragen

Vertriebspartner/interne Vermerke

Versicherungs-Nr.

Kunden-Nr. (sofern bekannt)

Weiterer Vertrag im Verbund

VEP-Nr.

Fremd-Nr. 1

Adresskonto-Nr.

VEP-Name

Kassierter Betrag

Kassierungsdatum

Führerschein seit

Ausstellungsland

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 4 dieses Antrages.

Risikofragen (Fahrzeugdaten gemäß Zulassungsbescheinigung Teil I Kopie ist beigelegt) inklusive Versicherungsdauer

Versicherungsbeginn

Versicherungsablauf²

Amtliches Kennzeichen

Saisonkennzeichen (nur jährliche Zahlung möglich) gemäß H.2 AKB

0 Uhr

0 Uhr

Monats

des Monats

bis Ende

des Monats

Zahlungsperiode

jährlich

1/2jährlich

1/4jährlich

monatlich nur bei Abruf

Wagnisse ohne Vermietung

Pkw

Kraftrad (WKZ 003) mit ABS ja nein

Campingfahrzeug

Lkw bis 3,5 t Gesamtmasse

Lkw über 3,5 t Gesamtmasse

Leichtkraftrad / -roller WKZ

Sonstige WKZ (Bitte Formular-Nr. K.1e.5806 beifügen)

Werkverkehr

gew. Güterverkehr

Aufbauart

Gesamtmasse

Gefahrgut

Hersteller

Fahrzeugtyp

Schlüssel-Nr. (HSN)

(TSN)

Stärke

Erstzulassung

Wann wurde das Fahrzeug auf den aktuellen

kw

ccm

Halter zugelassen (Monat/Jahr)?

Fahrzeug-Identifikations-(Fahrgestell-)Nr.

Fahrzeug-Neuwert ohne zuschlagspflichtige Teile

EUR

Sonderausstattung

² mit Vertragsverlängerung gemäß G.1.3 AKB

Weitere Risikofragen

Halter des Fahrzeugs

Versicherungsnehmer

Ehe-/Lebenspartner (in häuslicher Gemeinschaft)

andere Person

Firma/Inhaber

Werksangehöriger

Schwerbehinderung

Name und Straße des Halters, falls Zulassung nicht auf den Versicherungsnehmer

PLZ des Halters

Wohnort des Halters

Wer fährt das Fahrzeug? (Alle Fahrer angeben)

Versicherungsnehmer

Ehe-/Lebenspartner

Sohn

Tochter

Sonstige

Alter jüngste/r Fahrer/in

24 Jahre u. älter

unter 24 Jahre, bitte zusätzlich Geburtsjahr angeben

Jüngste/r Fahrer/in war/ist Teilnehmer am „Begleiteten Fahren“ – Nachweis ist beigelegt

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung berechtigen. Unvollständige und unrichtige Angaben können – auch rückwirkend – zum vollständigen oder teilweisen Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 4 dieses Antrages.

Wie wird das Fahrzeug überwiegend genutzt? privat (inkl. Fahrten zur Arbeitsstätte) geschäftlich

km-Stand bei Antragstellung

Jährliche km-Leistung ca.

Abstellplatz des Fahrzeugs Einzel-/Doppelgarage Mehrfach-/Tiefgarage Carport privates Grundstück keine Garage

Selbst genutztes Wohneigentum vorhanden? Ein-/Mehrfamilienhaus Eigentumswohnung nein

Unfallversicherung bei der Continentale? nein ja, Vers.-Nr.

Pflichtangaben (ausschließlich für statistische Zwecke)

Jährl. mehr als 2 Fahrten nach Südost- oder Osteuropa ja nein

Vorversicherung

Ohne Vorversicherung Führerscheinregelung³ Zweitwagen⁴ Besonderheit:
 Fahrzeugwechsel Partner-/Elternregelung⁴ Zweitwagen-Plus⁴ (ggf. Formular beilegen)

Bisheriges amtliches Kennzeichen bleibt angemeldet und wird weiterversichert als Zweitwagen Zweitwagen-Plus
 wird/wurde abgemeldet am bzw. wird/wurde verkauft am/an

Vorversicherung nicht bei der Continentale:

Wer hat den Vertrag gekündigt?	<input type="checkbox"/> Antragsteller	<input type="checkbox"/> Vorversicherer	Anzahl der gemeldeten Schäden in den letzten 24 Monaten	Haftpflicht	Vollkasko	Teilkasko
Versichererwechsel aufgrund	<input type="checkbox"/> Ablaufkündigung	<input type="checkbox"/> Fahrzeugwechsel		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name/Verwaltungsstelle der bisherigen Versicherung und Versicherungsnummer⁴

Wechseln Sie von einem anderen Kfz-Versicherer zu uns, ist für die Einstufung des Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskovertrags die Vorversicherungszeit maßgeblich, falls unser Tarif ein Schadenfreiheitssystem für Ihr Fahrzeug vorsieht. Wir sind nach den Regelungen in den AKB (siehe Abschnitt I.8) berechtigt, beim Vorversicherer zum Schadenverlauf anzufragen und das Ergebnis der Anfrage zu speichern. Verschweigen Sie eine Vorversicherung, so kann sich der Kfz-Haftpflicht- und/oder Vollkaskobeitrag für das erste Versicherungsjahr auf das Doppelte erhöhen (siehe I.6.1.5 AKB).

³ Führerscheinkopie ist beigelegt (Sie können Lichtbild und Führerscheinnummer schwärzen bzw. unkenntlich machen.)

⁴ Bei Zweitwagen, Zweitwagen-Plus und Partner-/Elternregelung bitte eintragen, wo der Erstwagen versichert ist

Versicherungsumfang gemäß Vertragsinformation

Tarif bei Pkw: Regionalklasse Haftpflicht Kasko Typklasse Haftpflicht Kasko Treue, ursprüngl. Vertrags-Beginnjahr

Komfort **Basis**

Haftpflicht **100 Mio. EUR pauschal** mit Schutzbrief (Bei Personenschäden 15 Mio., 12 Mio. oder 8 Mio. EUR – abhängig von der Fahrzeugart – je geschädigte Person) **Gesetzliche Mindestversicherungssummen** - nur im Basis-Tarif möglich

Bitte ankreuzen, falls Schutzbrief **nicht** gewünscht (gilt nur für Pkw, Krafträder, Campingfahrzeuge bis 4,0 t Gesamtmasse und Lkw bis 3,5 t Gesamtmasse im Werkverkehr)

Auslandsschadenschutz für Pkw - nur im Komfort-Tarif möglich ja nein

Rabattschutz für Pkw ja nein

Vollkasko mit Selbstbeteiligung EUR 150 300 500 1.000 ohne

Teilkasko mit Selbstbeteiligung EUR 150 300 500 1.000 ohne

Sorglos-Kasko für Pkw ja nein **Rabattschutz für Pkw** ja nein

GAP-Deckung für geleasteten Pkw / Lkw bis 3,5 t Gesamtmasse im Werkverkehr nein

kreditfinanzierten Pkw nein

Zuschlagspflichtige Teile laut A.2.1.2 AKB nein ja (Bitte ggf. Formular-Nr. K.1e.5837 beifügen)

SF-Klasse	Beitrags-satz %	Beitrag in EUR im Versicherungsbeginn-jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kfz-Gesamtbeitrag inklusive 19 % Versicherungssteuer gemäß Zahlungsperiode

Interne Vermerke:

Besondere Vereinbarungen (Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit)

SEPA-Lastschriftmandat

Das nachfolgende Mandat wird als sogenanntes „Rahmenmandat“ vereinbart. Dadurch können fällige Beträge, die sich gegebenenfalls aus weiteren Verträgen mit verschiedenen Versicherern des Continentale Versicherungsverbundes ergeben, in einer Summe abgebucht werden (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben).

Sofern Sie der Continentale Krankenversicherung a.G. bereits ein Rahmenmandat erteilt haben, werden wir dieses auch für die Einziehung der fälligen Beträge aus diesem Vertrag nutzen.

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbundes durch die Continentale Krankenversicherung a.G. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646) durchgeführt und mit „Continentale/Europa Verbund“ auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei handelt die Continentale Krankenversicherung a.G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbundes.

**Continentale Krankenversicherung a.G. • Ruhrallee 92, 44139 Dortmund • Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271
Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646**

Mandatsreferenznummer – wird separat mitgeteilt.

Familien- und Vorname des Kontoinhabers / Firma Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Continentale Krankenversicherung a.G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Continentale Krankenversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch 1 Tag vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und/oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrages informiert werde.

Name und Ort des Kreditinstituts

IBAN

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers / gesetzlichen Vertreters

Rechnungszahlung

Ich wünsche keinen Beitragseinzug (auf den Kfz-Beitrag für Pkw wird ein Zuschlag erhoben: jährliche Zahlung: 5 %; ½- und ¼-jährliche Zahlung: 10 %).

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich

die „Vertragsinformation zur Kfz-Versicherung - Fahrleistungstarif“/Formularnummer

das „Informationsblatt zu Versicherungsprodukten - Produkt: Kfz-Versicherung der Continentale“/Formularnummer KE.1e.5957

die „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“

erhalten habe.

Unterschrift des Antragstellers / gesetzlichen Vertreters

Schlusserklärung und Antragsunterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt „A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht“ auf Seite 4. Bitte lesen Sie die Informationen in den Abschnitten B) und C) auf der Folgeseite und die Datenschutzhinweise sowie die Information über den Datenaustausch mit der informa HIS GmbH auf Grundlage des Artikels 14 DS-GVO in Ihrer Vertragsinformation. Mit meiner Unterschrift mache ich die Datenschutzhinweise zum Inhalt des Antrages und bestätige, dass ich am Vertrag beteiligte Personen (z. B. Halter) zu den Datenschutzhinweisen informiere. Informationen über mein Widerrufsrecht finde ich auf den Seiten 4 und 5 der Vertragsinformation zur Kfz-Versicherung und im Versicherungsschein. Ich bin damit einverstanden, dass der vereinbarte Beginn des Versicherungsschutzes vor dem Ende der Widerrufsfrist liegen kann. Eine Zweitschrift des Antrages erhalte ich nach Unterschriftsleistung.

Datum / Unterschrift des Antragstellers / gesetzlichen Vertreters

_____ Datum / Unterschrift des Vermittlers

Vorläufiger Versicherungsschutz

Durch die Bekanntgabe der Versicherungsbestätigungs-Nummer _____ besteht gemäß § 23 FZV vorläufiger Versicherungsschutz zur Kfz-Haftpflichtversicherung. In der Kaskoversicherung nur, wenn dies nachstehend bestätigt wird. Vorläufiger Versicherungsschutz zur Kaskoversicherung erteilt ab:

Datum

Uhrzeit

_____ Datum / Unterschrift des Vermittlers

A) Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Die nachfolgenden Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht gelten sowohl für den Antragsteller als auch ggf. für die mit zu versichernden Personen. Die Anzeigepflicht ist vom Antragsteller – sowohl für sich als auch für die zu versichernde Person – zu beachten und zu erfüllen. Die dann folgenden Hinweise und Informationen über die Rechtsfolgen einer Anzeigepflichtverletzung gelten auch bei einer Pflichtverletzung für eine zu versichernde Person jeweils bezogen auf deren Versicherungsverhältnis.

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass die umseitigen Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform fragen, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt wird, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir

den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsanpassung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil, können also auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsanpassung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in einer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt haben. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir die Erklärung stützen. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung können wir uns nicht berufen, wenn der nicht angezeigte Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige bekannt war.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsanpassung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

B) Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Sachversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte in Ihrer Vertragsinformation und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter www.continentale.de/datenschutz.

Datenschutzhinweise bei abweichendem Beitragszahler

Übernimmt eine andere als eine am Vertrag beteiligte Person die Beitragszahlung, erhält sie die Datenschutzhinweise mit der Vorankündigung zum SEPA-Lastschriftzugang, wenn und soweit sie nicht bereits über die Informationen verfügt.

C) Weitere Informationen

Information zu den Versicherungsbedingungen

Es werden die Versicherungsbedingungen gemäß der erhaltenen Vertragsinformation für den beantragten Versicherungsschutz Bestandteil des Versicherungsvertrages.

Risikoträger

Continentale Sachversicherung AG
Ruhrallee 92, 44139 Dortmund
Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Stefan Andersch, Dr. Marcus Kremer,
Alf N. Schlegel

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2783
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE124906368